

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung MWST
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schweizerischer
Treuhänderverband

Zentralsekretariat
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern

T +41 31 380 64 30
F +41 31 380 64 31
treuhandsuisse.ch

Bern, 6. Oktober 2022

Vernehmlassungsverfahren im Rahmen der Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (elektronische Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 29. Juni 2022 von Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD betreffend die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der MWST-Verordnung (elektronische Verfahren) – MWSTV.

TREUHAND|SUISSE ist der grösste Berufsverband für KMU in der Schweiz. Als anerkannter Partner von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei Entscheiden, welche die Treuhandbranche betreffen, haben wir die Ehre, zu den geplanten Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes und der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer die folgenden Anmerkungen zu machen.

Allgemeine Anmerkungen und Informationen für die Steuerpflichtigen

Unter Berücksichtigung von Art. 65a des Mehrwertsteuergesetzes, der am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, stellen die vorgeschlagenen Änderungen der MWSTV die Einführung elektronischer Verfahren für alle Steuerpflichtigen dar. Wir können die Einführung eines optimierten elektronischen Verfahrens in den Beziehungen zwischen den Steuerpflichtigen und der ESTV nur begrüssen.

Bei der konkreten Anwendung der neuen zwingenden Bestimmungen erwarten wir von der ESTV eine gewisse Flexibilität gegenüber den Steuerpflichtigen, für die es eine gewisse Anpassungszeit geben muss. Unter den 40'000 steuerpflichtigen Personen, die ihre periodischen Abrechnungen heute noch in Papierform einreichen, gibt es kleine Betriebe, die über keine digitale Infrastruktur oder aufgrund ihrer Lage in Randgebieten manchmal nur über unzureichende Verbindungen verfügen. Um das mit den Änderungen der MWSTV angestrebte Ziel zu erreichen, ist es daher unerlässlich, dass die ESTV die Steuerpflichtigen auf die neuen Möglichkeiten des dafür vorgesehenen Portals hinweisen kann. Wir regen für einen begrenzten Zeitraum die Einrichtung

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder*innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder*innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands macht uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.

eines IT-Supports (Help Desk) an, der leicht erreichbar sein sollte, um die Unternehmen bei Problemen zu unterstützen.

Im Bereich der digitalen Verfahren möchten wir darauf hinweisen, dass die von der ESTV bereits vor einiger Zeit eingeführte Methode «MWST-Abrechnung easy» eine Lösung ist, die von den Steuerpflichtigen positiv aufgenommen wurde und den Vorteil hat, dass kein Account mit Login eröffnet werden muss.

Änderungen der MWSTV

Vorbehaltlich der oben gemachten allgemeinen Anmerkungen pflichtet unser Verband den Änderungen der MWSTV in Artikel 122 (neu bezüglich des Titels), 123 (neu) und 166c (neu) bei.

Periodische Abrechnungen

Im Zusammenhang mit den MWST-Abrechnungen erscheint es uns wichtig, daran zu erinnern, dass die Digitalisierung der periodischen Abrechnungen mit der Umsetzung des aktuellen Art. 34 Abs. 3 MWSTG zusammenfallen sollte, der seit der Änderung des Mehrwertsteuergesetzes am 1. Januar 2010 immer noch nicht angewendet wird.

Dabei haben steuerpflichtige Personen, insbesondere Vereine oder Gesellschaften mit saisonaler Tätigkeit, Steuerperioden, die weder dem Kalenderjahr noch den Kalenderquartalen entsprechen. Für diese Steuerpflichtigen ist die Erstellung der Mehrwertsteuerabrechnungen kompliziert, insbesondere in Bezug auf die Prüfung der Jahresabstimmung oder wenn eine Korrektur oder Herabsetzung des Vorsteuerabzugs vorzunehmen ist.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben. Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an den rechts Unterzeichnenden (etienne.junod@junodtax.ch - 032 329 30 82).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
TREUHAND|SUISSE



Nationalrätin Daniela Schneeberger
Zentralpräsidentin



Etienne Junod
Rechtsanwalt und diplomierter Steuerexperte
Leiter Institut Steuern TREUHAND|SUISSE